



Gieboldehausen, den 19.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Samtgemeindewahlleitung für die Kommunalwahl am 13. September 2026 und eventueller Stichwahl am 27. September 2026

Gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch Samtgemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025 für die Samtgemeinde Gieboldehausen als

Samtgemeindewahlleitung:

Stefan Jagemann
Hahlestr. 1
37434 Gieboldehausen

Stellv. Samtgemeindewahlleitung:

Christina Kutzborski
Hahlestr. 1
37434 Gieboldehausen

für den Rest der Ratsperiode bis zum 31.10.2026 und für die Vorbereitung der Kommunalwahl 2026 sowie die sich daran anschließende Ratsperiode bis zum 31.10.2031 berufen. Der/die bisherige Samtgemeindewahlleitung /stellv. Samtgemeindewahlleitung wird abberufen.

Das Wahlamt der Samtgemeinde Gieboldehausen erreichen Sie unter Telefon: 05528 202-280 oder per E-Mail: wahlen@sg-gieboldehausen.de.

Samtgemeinde Gieboldehausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Steffen Ahrenhold